Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **47=67 (1901)**

Heft 43

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 43. Basel, 26. Oktober. **1901.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Lehren aus dem Burenkrieg. — Vormarsch des Armeekorps. — Der französische Oberbefehlshaber im Kriege. — Eidgenossenschaft: Polytechnikum. Versicherung der Militärpersonen. Eidg. Kavallerie-Remontendepot. Artilleriebewaffnung. — Ausland: Amerika: Abermals die Centrifugal-Kanone. — Verschiedenes: Falsche „Colonels". — Bibliographie.

Lehren aus dem Burenkrieg.

II.

Die Gefechtsmisserfolge der Engländer haben die allgemein vorhandene Annahme bestätigt, dass bei der heutigen Bewaffnung die Chancen frontalen Angriffes auch gegen einen numerisch weit schwächeren Gegner sehr geringe sind, sofern dieser seine Feuerwaffe zu gebrauchen versteht und bis zum letzten Momente diese seine Befähigung ausnutzen kann.

Wenn, wie selbstverständlich, von der Voraussetzung ausgegangen werden muss, dass man es mit solchen Gegnern zu thun haben werde, so besteht das Mittel zum Erfolge des Angriffes allein darin, dass man dem Gegner die volle Ausnutzung der möglichen Waffenwirkung unmöglich macht oder wenigstens derart erschwert und verringert, dass die von ihm zugefügten Verluste durch Willens-Energie ertragen werden können und dass sie nicht dazu zwingen, die Absicht, den Gegner zu vertreiben, aufzugeben.

Die Verringerung der Wirkung des feindlichen Feuers ist das Endziel aller Vorschriften und Regeln seit Einführung der Bewaffnung mit Schnelladern.

Die hierfür zur Anwendung kommenden Mittel sind: geeignete Formationen der vorgehenden oder fechtenden Truppen, Ausnutzung des Terrains und auch der Tageszeit, eigene Feuerwirkung.

Was die Formationen anbetrifft, so glauben wir, dass in der Auflösung nicht weiter gegangen werden kann, als wie die bestehenden Reglemente den denkenden Führer veranlassen. Niemals kann dies soweit gehen, dass von einander unabhängiges Handeln des Einzelnen oder der Teile zur Folge wird, ähnlich wie es bei den Buren der Fall war. So etwas ist nur möglich im kleinen Krieg und in Verhältnissen, die dem kleinen Krieg gleich sind, bei Anwendung geringer Truppenzahl ohne höhere Gliederung und auf grossem Raum und bei einer Gefechtsabsicht, die nur dann auf vollen Erfolg: Vernichtung oder Vertreibung des Gegners, hinzielt, wenn glückliche Zufälligkeiten helfend hinzutreten.

Unter grösseren Verhältnissen, wo gegliederte Heereskörper auftreten und zusammen arbeiten sollen, darf die freiwillige Auflösung nie weiter gehen, als dass die Gliederung soweit gewahrt wird, dass Führung und Leitung fortbestehen und dass durch diese das Zusammenfliessen der Teilthätigkeit zum gemeinsamen Endzweck gesichert bleibt. Geht im übrigen die Auflösung so weit, dass in der Truppe das Bestreben aufhört, immer wieder zu einem festen Ganzen zusammenzuschliessen, so geht auch das Kraft- und Sicherheitsgefühl verloren, welches aus der Zugehörigkeit zu einer festen wohlgefügten Gliederung emporwächst und die Folge ist grössere Hilflosigkeit und Unsicherheit, als wenn gar kein festes Gefüge vorhanden gewesen wäre.

Wenn, um die Wirkung des feindlichen Feuers mehr noch zu verringern, grössere Auflösung gebräuchlich ist, als wie das deutsche Infanterie-Reglement mit seiner Gliederung nach Kommando-Einheiten gestattet, so entsteht daraus Unbeweglichkeit und Unbeholfenheit, und die Armee, in der solches Verfahren gilt, kann vielleicht im Gefecht geringere Verluste durch das feindliche Feuer haben, sie wird aber trotz eigener Feuerwirkung die hilflose Beute eines